

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.2 Abt. Geoinformation 61.2-701-2010/01	Drucksache 13959/10	Datum 23.11.2010
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	30.11.2010	X					
Planungs- und Umweltausschuss	01.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
Rat	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Teilumbenennung der Straße Gartenkamp

Zwischen dem Ringleis und der Zufahrt zum Kleingartenverein Eichtal erhält der Gartenkamp den Namen:

Varrentrapstraße

Gleichzeitig wird der Straßenname Gartenkamp zwischen der Zufahrt zum Kleingartenverein Eichtal und A392 eingezogen. Südlich des ehemaligen Riggleses bleibt der Name Gartenkamp erhalten.

Begründung:

Die Teilumbenennung des Gartenkamp ist notwendig. Die übergeordnete Orientierungsfunktion des Straßennamens ist nicht mehr erfüllt und bedarf einer Neuordnung. Bedingt durch die Querung des Ringgleises und den örtlichen Ausbau der Varrentrappstraße ist die einwandfreie Orientierung für Suchende und Rettungskräfte nicht gewährleistet. Die Teilumbenennung dient der erforderlichen Wiederherstellung der Orientierung. Es wird sowohl dem privaten Bedürfnis der Anlieger als auch dem öffentlichen Bereich (Polizei, Einsatz von Rettungsfahrzeugen usw.) Rechnung getragen, Bestimmungsorte zweifelsfrei zu konkretisieren und orientierungsbedingte Fehleinsätze in Notfällen zu vermeiden.

Angeregt wurde die Neuordnung u.a. durch einen betroffenen Anlieger, der konkret auf die Missstände der aktuellen örtlichen Situation hinwies.

Entwicklung des Gartenkamp:

Benannt wurde der Gartenkamp 1951 durch den Rat der Stadt Braunschweig. Der Straßename selbst wurde jedoch schon zuvor in Karten und in der Örtlichkeit verwendet. Bereits 1921 firmierte beispielsweise die Konservenfabrik Julius Roeber KG (später Konservenfabrik Roeber AG) unter Gartenkamp 82. Seinen Ursprung hat der Name in den bis zur Bebauung dort liegenden Gärten und Gemüseplantagen des 19. Jahrhunderts. Seit Bestehen des Ringgleises wird der Gartenkamp in zwei Abschnitte getrennt, deren damalige Verbindung über das Ringgleis befahrbar war. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgte die Errichtung des neuen Gewerbegebietes Varrentrappstraße (Benennung 1965) und führte zu einer grundlegenden Veränderung der lokalen Infrastruktur. Der Ausbau der neuen Erschließungsstraße erfolgte über die eigentliche Varrentrappstraße hinaus, sodass auch ein Teil des Gartenkamp im gleichen Zuge bis zur Einmündung Juteweg ausgebaut wurde. Im Nachgang zum ganzheitlichen Straßenausbau ist eine klare Differenzierung zwischen beiden Straßen nur erschwert möglich. Spätestens mit der Umgestaltung der ehemaligen Gleistrasse (Ringgleis) zu einem Fuß- und Radweg erfolgte eine nahezu vollständige Trennung der zwei Gartenkampabschnitte. Aufgrund der baulichen Trennung ist eine durchgängige Befahrbarkeit für Kraftfahrzeuge nicht mehr möglich.

Der Gartenkamp muss heute über zwei verschiedene, vollständig getrennte Hauptstraßen angefahren werden. Aufgrund der nicht zweifelsfreien Zuordnung werden Suchende und Lieferanten auch von modernen Navigationssystemen über die falschen Anfahrtswege geleitet und fahren teilweise über die für Lieferfahrzeuge enge Eichtalstraße in die südliche Sackgasse des Gartenkamp. Darüberhinaus verschlechtert die eingeschränkte Wendemöglichkeit im südlichen Gartenkamp die Situation für falsch eingefahrene Lastkraftwagen.

Eine schnelle Auffindbarkeit der Anlieger ist insbesondere in Gefahrensituationen nicht gewährleistet.

Ergebnisse der Anhörung:

Feuerwehr und Polizei unterstützen die Neuordnung. Die Trennung des Gartenkamp und die damit verbundenen unterschiedlichen Anfahrtswege für die Straßenabschnitte können erhebliche Verzögerungen bis zum Eintreffen der Einsatzfahrzeuge hervorrufen. Eine klare Orientierungsmöglichkeit und Zuordnung der Anfahrtswege ist geboten. Darüber hinaus weist die Feuerwehr ebenfalls auf die zusätzlichen Verzögerungen durch eingeschränkte Wendemöglichkeiten für ihre und auch andere Großfahrzeuge hin.

Im Rahmen eines Ortstermines wurde allen betroffenen Anliegern die Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Sie wurden über das Vorhaben ausgiebig informiert. Auch hier wies ein Großteil der überwiegend gewerblichen Anlieger auf die schwierige Orientierungssituation insbesondere für den Zulieferverkehr hin, der den Gartenkamp häufig über die Eichthalstraße anfahren will. Der ansässige Kleingartenverein berichtete, dass er nur schwer auffindbar sei. Er befürwortet die Teilumbenennung und bittet um eine klare Zuordnung zur zukünftigen Varrentrappstraße. Anregungen und Hinweise wurden geprüft und im Neuordnungskonzept berücksichtigt. Der Teilumbenennung des Gartenkamp wird seitens der Anlieger überwiegend zugestimmt und es wird hinsichtlich einer abschließenden Adressbildung um eine zeitnahe Umsetzung gebeten. Gegen eine Verlängerung der Varrentrappstraße auf den umzubennenden Abschnitt des Gartenkamp wurden keine Bedenken geäußert. Vielmehr bildet der Name Varrentrappstraße eine bekannte Adresse im gleichnamigen Gewerbegebiet.

Mit der Teilumbenennung des Gartenkamp und der damit verbundenen Verlängerung der Varrentrappstraße würde im nördlichen Bereich, auf dem Gebiet des Kleingartenvereins Eichthal, ein räumlich getrennter Abschnitt des Gartenkamp verbleiben. Eine Verbindung zum südlich des Ringgleis verbleibenden Gartenkampabschnittes liegt nicht vor, sodass der Straßename Gartenkamp mehrfach vorliegt. Dies ist nicht zulässig. Zur Erfüllung der übergeordneten Orientierungsfunktion und als abschließendes Neuordnungselement ist daher die Namenseinziehung des nördlichen Gartenkampabschnittes zwischen Zufahrt zum Kleingartenverein Eichthal und A392 erforderlich und soll gleichzeitig mit der Teilumbenennung vollzogen werden. Der Bereich ist nicht gewidmet.

Eine Neubenennung dieses Wegeabschnittes wäre grundsätzlich möglich, ist jedoch nicht erforderlich. Es ist lediglich der Kleingartenverein betroffen, und dieser wünscht eine Zuordnung zur Varrentrappstraße.

I.A.

gez.

Leuer